

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Saalekreis



14. Jahrgang

Merseburg, den 16. Juli 2020

Nummer 19

### I N H A L T

#### **Kreistag Saalekreis / Beschlüsse:**

#### **Beschlussübersicht zur Sitzung des Vergabeausschusses vom 02.07.2020**

##### **Nichtöffentliche Sitzung:**

##### **Beschluss-Nr.: VA-16/20**

Vergabe der Maßnahme HKR-Fachverfahrens SASKIA®.de-IFR ..... 2

##### **Beschluss-Nr.: VA-17/20**

Vergabe der Baumaßnahme Sekundarschule "Quer Bunt" Querfurt ..... 2

##### **Beschluss-Nr.: VA-18/20**

Vergabe der Baumaßnahme Sekundarschule "An der Weinstraße" in Hohnstedt Los 1 ..... 2

##### **Beschluss-Nr.: VA-19/20**

Vergabe der Baumaßnahme Sekundarschule "An der Weinstraße" in Hohnstedt Los 10 ..... 2

##### **Beschluss-Nr.: VA-20/20**

Vergabe der Baumaßnahme Sekundarschule "An der Weinstraße" in Hohnstedt Los 19 ..... 2

##### **Beschluss-Nr.: VA-21/20**

Vergabe der Baumaßnahme K 2133 ..... 2

##### **Beschluss-Nr.: VA-22/20**

Vergabe der Baumaßnahme Burg-Gymnasium Wettin ..... 2

#### **Beschlussübersicht zur Sitzung des Kreistages vom 08.07.2020**

##### **Öffentliche Sitzung:**

##### **Beschluss-Nr.: 071-08/20**

Personalangelegenheit ..... 2

##### **Beschluss-Nr.: 072-08/20**

Bestätigung des Beschlusses 067-07/20, Rettungsdienstleistungen und Laufzeit des DRK Kreisverband Merseburg-Querfurt e.V. .... 2

##### **Beschluss-Nr.: 073-08/20**

Bestätigung des Beschlusses 068-07/20, Satzung für die Schülerbeförderung ..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 074-08/20**

Bestätigung des Beschlusses 069-07/20, Kosten des Breitbandausbaus..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 075-08/20**

Bestätigung des Beschlusses 070-07/20, Personalangelegenheit ..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 076-08/20**

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Saalekreis ..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 077-08/20**

Abänderung des Beschlusses Nr. 041-04/19 (vom 30.10.2019)..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 078-08/20**

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 079-08/20**

Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Abs. 1 des Verpackungsgesetzes ..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 080-08/20**

Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 des Verpackungsgesetzes mit der Belland Vision GmbH..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 081-08/20**

Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 des Verpackungsgesetzes mit der Der Grüne Punkt-Duales System Deutschland GmbH..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 082-08/20**

Personalangelegenheit ..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 083-08/20**

Erstellung eines Radverkehrskonzepts..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 084-08/20**

Personalangelegenheit ..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 085-08/20**

Personalangelegenheit ..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 086-08/20**

Personalangelegenheit ..... 3

##### **Beschluss-Nr.: 087-08/20**

Personalangelegenheit ..... 4

##### **Beschluss-Nr.: 088-08/20**

Personalangelegenheit ..... 4

##### **Beschluss-Nr.: 089-08/20**

Antrag auf Mitgliedschaft des Landkreises im Geo-Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland e.V.“ ..... 4

##### **Beschluss-Nr.: 090-08/20**

Antrag auf Mitgliedschaft des Landkreises im Naturpark „Unteres Saaletal“ e.V. ....	4
<b>Beschluss-Nr.: 091-08/20</b>	
Flughafen/Fluglärm/Fluglärmkommission .....	4
<b>Beschluss-Nr.: 092-08/20</b>	
Antrag zu Umweltmaßnahmen durch das Umweltamt .....	4

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

<b>Beschluss-Nr.: 093-08/20</b>	
Unterbringung und soziale Beratung und Betreuung von Personen nach dem Aufnahmengesetz Sachsen-Anhalt im Landkreis Saalekreis, Los 1 - Gemeinschaftsunterkunft mit 150 Wohnplätzen an die BIH GmbH .....	4
<b>Beschluss-Nr.: 094-08/20</b>	
Lieferung von elektrischer Energie für Los 1: Lieferstellen im Netzgebiet der Stadtwerke Merseburg GmbH und der Energieversorgung Halle Netz GmbH an die Stadtwerke Merseburg GmbH .....	4
<b>Beschluss-Nr.: 095-08/20</b>	
Lieferung von elektrischer Energie für Los 2: Lieferstellen im Netzgebiet der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH an die Stadtwerke Merseburg GmbH .....	4

### **Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis:**

<u>Der Landrat</u>	
1. Sitzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Saalekreis .....	5
<u>Dezernat III, Umweltamt, SG Gewässerschutz</u>	
Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem nördlichen Raßnitzer See .....	6
Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem Wallendorfer See .....	8

### **Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (WAZV Saalkreis):**

Einladung zur Verbandsversammlung am 27.07.2020 .....	12
Impressum .....	12

## **Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzungen**

### **Kreistag Saalekreis / Beschlüsse**

#### **Beschlussübersicht zur Sitzung des Vergabeausschusses vom 02.07.2020**

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

**Beschlussnummer: VA-16/20**  
Vergabe der Maßnahme Erweiterung des vorhandenen HKR-Fachverfahrens SASKIA®.de-IFR um ein Dokumentenmanagementsystem zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen eines vollelektronischen Rechnungsworkflows an SASKIA® Informations-Systeme GmbH, Chemnitz

**Beschlussnummer: VA-17/20**  
Vergabe der Baumaßnahme Sekundarschule "Quer Bunt" Querfurt, Errichten von 2 Klassenräumen in Massivbauweise; Los 1 - Bauhauptgewerk FUTUR-Baugesellschaft mbH, Halle (Saale)

**Beschlussnummer: VA-18/20**  
Vergabe der Baumaßnahme Sekundarschule "An der Weinstraße" in Hohnstedt, Komplexsanierung des Schulgebäudes und der Außenanlage; Los 1 - Bauhauptgewerke an D. Tautrim Bau GmbH, Lutherstadt Eisleben

**Beschlussnummer: VA-19/20**  
Vergabe der Baumaßnahme Sekundarschule "An der Weinstraße" in Hohnstedt, Komplexsanierung des Schulgebäudes und der Außenanlage; Los 10 - Malerarbeiten an Malermeisterbetrieb Matthias und Robert Mündin GbR, Roßleben-Wiehe

**Beschlussnummer: VA-20/20**  
Vergabe der Baumaßnahme Sekundarschule "An der Weinstraße" in Hohnstedt, Komplexsanierung des Schulgebäudes und der Außenanlage; Los 19 - Freianlagen Tiefbauarbeiten an Bauunternehmen Düpre & Rosar GmbH, Landsberg

### **Beschlussnummer: VA-21/20**

Vergabe der Baumaßnahme K 2133 - Deckensanierung zwischen Ostrau und Drobitz an KEMNA Bau Ost GmbH & Co. KG, Leipzig

### **Beschlussnummer: VA-22/20**

Vergabe der Baumaßnahme Burg-Gymnasium Wettin, Haus 5, Umsetzung Brandschutzmaßnahmen FUR Chemie und Physik; Los 6 - Elektroarbeiten an Steuer- und Regeltechnik GmbH Wettin, Wettin-Löbejün

gez.  
Hartmut Handschak  
Landrat

#### **Beschlussübersicht zur Sitzung des Kreistages vom 08.07.2020**

### **Öffentliche Sitzung:**

### **Beschlussnummer: 071-08/20**

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion in geheimer Wahl Frau Dr. Verena Späthe zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages Saalekreis.

### **Beschlussnummer: 072-08/20**

Der Kreistag bestätigt den folgenden im vereinfachten schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss:

### **Beschlussnummer: 067-07/20**

Der Kreistag beschließt, dass die Laufzeit der dem DRK Kreisverband Merseburg-Querfurt e.V. am 02.07.2014 erteilten und zuletzt mit Bescheid vom 29.11.2017 geänderten Genehmigung zur Erbringung von Rettungsdienstleistungen im Teilrettungsdienstbereich Merseburg-Querfurt, Rettungswachenbereiche Querfurt, Mücheln, Bad Lauchstädt und deren Umgebungen, bis zum

31.12.2022 verlängert wird, und ermächtigt den Landrat, das Verfahren einzuleiten, durchzuführen und die Verlängerung zu verfügen.

**Beschlusnummer: 073-08/20**

Der Kreistag bestätigt den folgenden im vereinfachten schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss:

Beschlusnummer: 068-07/20

Der Kreistag beschließt die Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Saalekreis (Schülerbeförderungssatzung) zum 01.08.2020.

**Beschlusnummer: 074-08/20**

Der Kreistag bestätigt den folgenden im vereinfachten schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss:

Beschlusnummer: 069-07/20

Der Beschluss 150-16/16 des Kreistags vom 07.12.2016 wird wie folgt ergänzt: Der Landkreis trägt die Kosten des Breitbandausbaus, inklusive der auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfallenden Eigenanteile. Er leistet diesen Eigenanteil bis zu einer Höhe von 2 Mio. € auf 3 Haushaltsjahre verteilt.

**Beschlusnummer: 075-08/20**

Der Kreistag bestätigt den folgenden im vereinfachten schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss:

Beschlusnummer: 070-07/20

Der Kreistag beruft entsprechend § 49 (3) KVG LSA Herrn Christian Kupsi wohnhaft in 06188 Landsberg, OT Niemberg, Hermann-Ferres-Str. 26 als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Bau und Regionalentwicklung ab.

**Beschlusnummer: 076-08/20**

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Saalekreis. Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Entschädigungssatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung bekanntzugeben.

**Beschlusnummer: 077-08/20**

Der Kreistag beschließt unter Abänderung des Beschlusses Nr. 041-04/19 (vom 30.10.2019),

1. Der Landkreis wird zukünftig zwei Gemeinschaftsunterkünfte für Personen nach dem Aufnahmegesetz LSA mit einer Platzkapazität von je 150 Wohnplätzen vorhalten.
2. Der Landrat wird ermächtigt, entsprechend der beiliegenden Ausschreibungsunterlagen folgendes Ausschreibungsverfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb vorzunehmen und die entsprechenden Verhandlungen mit den Bietern zu führen:
  - a. Anstelle des aufgehobenen Vergabeverfahrens hinsichtlich des Loses 2 aus dem Beschluss Nr. 041-04/19 wird der Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft mit einer Platzkapazität von 150 Wohnplätzen inkl. sozialer Beratung und Betreuung der untergebrachten Personen entsprechend des beigefügten Betreibervertrags (Anlage 2) als Gesamtleistung ausgeschrieben.
  - b. Die Vergabe der Leistung erfolgt zum 01.01.2021; die Vertragsdauer beträgt drei Jahre mit der Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr.
  - c. Die Vergütung der Leistung erfolgt belegungsunabhängig als Monatspauschale.
  - d. Als Zuschlagskriterien werden 70% Qualität und 30% Preis zu Grunde gelegt.
  - e. Verhandelbar ist der Gesamtpreis der Dienstleistung.

f. Die Bewertung der Angebote erfolgt entsprechend der Zuschlagskriterien. Das Vergabeverfahren erfolgt entsprechend der Eckpunkte.

**Beschlusnummer: 078-08/20**

Der Kreistag des Landkreises Saalekreis beschließt für das Haushaltsjahr 2020 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Produktsachkonto 21624-Q096100.01.0139 in der Höhe von 1.190.000,00 €.

**Beschlusnummer: 079-08/20**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat die Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Abs. 1 des Verpackungsgesetzes mit den Systemen im Sinne des § 3 Abs. 16 des Verpackungsgesetzes rückwirkend zum 01.01.2019 befristet bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

**Beschlusnummer: 080-08/20**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat die Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 des Verpackungsgesetzes mit der Belland Vision GmbH rückwirkend zum 01.01.2019 befristet bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

**Beschlusnummer: 081-08/20**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat die Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 des Verpackungsgesetzes mit der Der Grüne Punkt-Duales System Deutschland GmbH rückwirkend zum 01.01.2019 befristet bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

**Beschlusnummer: 082-08/20**

1. Der Kreistag beschließt die Abberufung von Frau Kerstin Eisenreich aus der Gesellschaftsversammlung der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH mit sofortiger Wirkung.
2. Der Kreistag beschließt als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH Herrn Alexander Sorge zu berufen.

**Beschlusnummer: 083-08/20**

Der Kreistag beschließt unter Voraussetzung der Förderung und mit einem Eigenanteil von 20.000 Euro die Durchführung der Erstellung eines Radverkehrskonzepts für den Landkreis Saalekreis.

**Beschlusnummer: 084-08/20**

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/GRÜNE Herrn Silvan Arndt als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

**Beschlusnummer: 085-08/20**

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/GRÜNE Herrn László Müller als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

**Beschlusnummer: 086-08/20**

Der Kreistag beschließt nachfolgende Änderungen der Besetzung der Ausschüsse:

1. Im Kreisausschuss erfolgt die Besetzung mit Herrn Michael Finger für Frau Kerstin Eisenreich.
2. Im Ausschuss für Kultur und Sport erfolgt die Besetzung mit Herrn Christian Kupsi für Herrn Silvan Arndt.
3. Im Finanzausschuss erfolgt die Besetzung mit Herrn Steffen Eigenwillig für Herrn Alexander Sorge.

**Beschlusnummer: 087-08/20**

Der Kreistag beruft entsprechend § 49 (3) KVG LSA Herrn Uwe Müller wohnhaft in Ahornring 36, 06184 Kabelsketal als sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses.

**Beschlusnummer: 088-08/20**

Der Kreistag beruft entsprechend § 49 (3) KVG LSA Herrn Jürgen Enke wohnhaft in 06217 Merseburg, Poststraße 6 und Frau Dr. Jutta Walther wohnhaft in 06217 Merseburg, Geusaer Straße 78 als sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Regionalentwicklung des Kreistages Saalekreis.

**Beschlusnummer: 089-08/20**

Der Kreistag lehnt den Antrag der Fraktionen DIE LINKE/GRÜNE und SPD auf Mitgliedschaft des Landkreises im Geo-Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland e.V.“ ab.

**Beschlusnummer: 090-08/20**

Der Kreistag lehnt den Antrag der Fraktionen DIE LINKE/GRÜNE und SPD auf Mitgliedschaft des Landkreises im Naturpark „Unteres Saaletal“ e.V. ab.

**Beschlusnummer: 091-08/20**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Vertretung des Landkreises in der Fluglärmkommission berichtet nach jeder Sitzung dieser Kommission im Umweltausschuss über die Inhalte der Sitzung.
2. Die Kreisverwaltung setzt sich für die konsequente Umsetzung der gleichmäßigen Auslastung der Nord- und Südländebahn ein, wie es im Planfeststellungsbeschluss festgelegt worden ist.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine mit den anderen Anliegerkommunen des Flughafens abgestimmte Initiative in der Fluglärmkommission einzubringen, die sich im Rahmen der geplanten Änderungen des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 2004 für einen den aktuellen und geplanten Flugbewegungen angepassten Emissionsschutz für die betroffenen Grundstückseigentümer einsetzt. Hierbei ist auf aktive und passive Schallschutzmaßnahmen sowie die Einführung von deutlich lärm- und emissionsabhängigen Start- und Landeentgelten hinzuwirken.

**Beschlusnummer: 092-08/20**

Der Kreistag lehnt den Antrag der Fraktion AfD Saalekreis, dass bei sämtlichen Umweltmaßnahmen durch das Umweltamt,

1. die betreffende Gemeinde zwingend zu informieren ist und
  2. ein gemeinsamer Termin zur Vorortbegehung durch Ausführende, Vertreter der betreffenden Gemeinden, Landnutzer und Vertreter des Umweltamtes anberaumt wird
- ab.

**Nichtöffentliche Sitzung:****Beschlusnummer: 093-08/20**

Der Kreistag beschließt, den Auftrag zur Unterbringung sowie sozialen Beratung und Betreuung von Personen nach dem Aufnahmegesetz Sachsen-Anhalt im Landkreis Saalekreis, Los 1 - Gemeinschaftsunterkunft mit 150 Wohnplätzen, für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 an die BIH GmbH in Braunsbedra OT Krumpa zu vergeben.

**Beschlusnummer: 094-08/20**

Der Kreistag beschließt, den Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie für Los 1: Lieferstellen im Netzge-

biet der Stadtwerke Merseburg GmbH und der Energieversorgung Halle Netz GmbH, im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 an die Stadtwerke Merseburg GmbH in Merseburg zu vergeben.

**Beschlusnummer: 095-08/20**

Der Kreistag beschließt, den Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie für Los 2: Lieferstellen im Netzgebiet der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 an die Stadtwerke Merseburg GmbH in Merseburg zu vergeben.

gez.

Hartmut Handschak  
Landrat

---

**Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis**

---

Der Landrat

**1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Saalekreis**

Gemäß §§ 35 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. der Kommunal- Entschädigungsverordnung vom 29.Mai 2019, geändert durch Verordnung vom 08.Mai 2020 (GVBl. LSA S. 239 f) hat der Kreistag des Landkreises Saalekreis in seiner Sitzung am 08.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Änderungen**

Die Entschädigungssatzung des Landkreises Saalekreis vom 02.10.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 wird aufgehoben, der Absatz 4 wird Absatz 3.

2. Abschnitt III erhält folgende Überschrift:

„Ehrenamtlich Tätige in den Bereichen Brandschutz, Katastrophenschutz, Jagd und Fischerei“

3. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Im Brandschutz ehrenamtlich Tätige erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung:

a) Kreisbrandmeister	500 Euro
b) Abschnittsleiter	300 Euro
c) Führer von Einheiten für besondere Einsätze	60 Euro
d) Kreisjugendfeuerwehrwart	200 Euro
e) Verbandsführer	70 Euro
f) Zugführer	60 Euro
g) Gruppenführer	50 Euro“

4. § 7 wird um folgende zwei Absätze ergänzt:

„(3) Ehrenamtlich tätige Kreisausbilder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer anlassbezogenen Pauschale in Höhe von 10,00 Euro pro Ausbildungsstunde. Daneben erhalten sie eine monatliche Pauschale in Höhe von 40,00 Euro für die Monate, in denen sie eine geplante Ausbildung durchführen.“

(4) Ausbildungshelfer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer anlassbezogenen Pauschale in Höhe von 8,00 Euro pro Ausbildungsstunde. Daneben erhalten sie eine monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 Euro für die Monate, in denen sie eine geplante Ausbildung durchführen.“

5. § 9 erhält folgende Überschrift:

„Jagd und Fischerei“

6. § 9 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„Für den Landkreis im Bereich Jagdwesen und Fischereiwesen ehrenamtlich Tätige erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung:

a) Kreisjägermeister	250 Euro
b) Mitglieder des Jagdbeirates	65 Euro
c) Fischereiberater	100 Euro“

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Merseburg,

gez.  
Hartmut Handschak  
Landrat

(Dienstsiegel)

Dezernat III, Umweltamt, SG Gewässerschutz

## **Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem nördlichen Raßnitzer See**

### **Präambel**

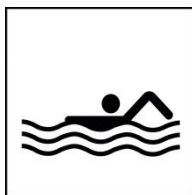
**Der Geltungsbereich der Zulassung des Gemeingebrauchs nach § 29 Absatz 4 WG LSA umfasst die Wasseroberfläche des nördlichen Raßnitzer Sees, ausgehend vom Nordufer Raßnitz bis zur Mitte des Sees. [Darstellung in zugehöriger Karte]**

### **1. Zulassung des Badens**

Das Baden wird an der nachfolgend genannten Stelle zugelassen. Die Ausübung des Tauchsports ist hiervon ausdrücklich ausgenommen. Die exakte Lage der Badestelle ist in der zugehörigen Karte dargestellt und wird vor Ort mit gelben Bojen gekennzeichnet.

Raßnitz [Gemarkung Raßnitz, Flur 4, Flurstück 561]

Badestellen werden mit folgendem Piktogramm gekennzeichnet:



### **2. Zulassung des traditionellen Surfsports**

Der Surfsport im traditionellen Sinn [Surfbrett mit Segel] wird auf dem Raßnitzer See [Geltungsbereich laut anliegender Karte] mit Ausnahme der Badestelle, der Röhrichtbestände sowie der daran angrenzenden 10-Meter-Bereiche, zugelassen. Das Kitesurfen ist hiervon ausdrücklich ausgenommen.

Das Einsetzen und Aussetzen der Surfboards haben ausschließlich an der dafür ausgewiesenen Stelle unterhalb des Parkplatzes Raßnitz zu erfolgen.

Die exakte Lage ist in der zugehörigen Karte dargestellt und wird mit folgendem Piktogramm gekennzeichnet:



Stelle zum Ein- und Aussetzen [nur für Surfboards].

### **3. Bekanntgabe / Außerkrafttreten**

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2020 außer Kraft.

### **4. Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. bis 2. wird angeordnet.

### **5. Durchsetzung und Ahndung von Verstößen**

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können mit den unter § 54 Absatz 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt [SOG LSA] genannten Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

Verstöße gegen die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können im Zuge eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Den Anordnungen der zuständigen Verwaltungsbehörden sowie der Polizei ist unverzüglich Folge zu leisten. Auf deren Signal oder Anruf haben die Fahrzeugführer beizudrehen und ihre Fahrt zu stoppen. Ausweise und Berechtigungsscheine sind auf Verlangen auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte sind zu erteilen.

**Hinweise**

- a) Der sich noch in Sanierung befindliche Raßnitzer See liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Abschlussbetriebsplanes Merseburg-Ost [Aktenzeichen 3131/92/By./Sl.], zugelassen am 23. April 1993. Die Wasserfläche des Sees und die angrenzenden Uferbereiche stehen unter Bergaufsicht. Es ist jederzeit eine Sperrung des Gewässers aus bergbaulichen Gründen möglich. Bei der Ausführung von erforderlichen Sicherungsarbeiten des Bergbausanierers LMBV sowie deren Auftragnehmer kann es zeitweise lokal zu Sperrungen und Behinderungen an einzelnen Wasser- und Strandabschnitten sowie Wegebereichen kommen.
- b) Außerhalb der unter Ziffern 1 bis 2 definierten Nutzungsbereiche des Raßnitzer Sees sind Betreten und Befahren untersagt.
- c) Die LMBV haftet nicht für den Zustand, die Eignung und die Qualität des Gewässers für den vorgesehenen Gemeingebrauch. Sie haftet nicht für den örtlichen Umfang und die Begrenzung der zum Gemeingebrauch ausgewiesenen Bereiche. Zudem haftet die LMBV nicht für Schäden, die Dritten aus der Nutzung entstehen. Die Nutzer handeln auf eigene Gefahr.
- d) Der Geltungsbereich dieser Verfügung wird in anliegender Karte durch blaue Schraffur gekennzeichnet.
- e) Keinen Einschränkungen im Sinne dieser Verfügung unterliegen Rettungs-fahrzeuge, die sich im Einsatz oder bei einer Übung befinden sowie sonstige Fahrzeuge, die das Gewässer im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benutzen. Für Fahrzeuge mit 2-Takt-Verbrennungsmotoren gilt dies nur im Zuge des Einsatzes im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.
- f) Die Forderungen der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer sind einzuhalten.
- g) In den Röhrichtbeständen und den daran angrenzenden, in dieser Allgemeinverfügung definierten Bereichen wird der Gemeingebrauch nicht zugelassen. Jegliche Nutzung des Gewässers ist an diesen Stellen ausgeschlossen.
- h) Alle unter den Ziffern 1 bis 2 dieser Allgemeinverfügung aufgezählten Nutzungen erfolgen auf eigene Gefahr.
- i) Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann bei der Kreisverwaltung Saalekreis, Untere Wasserbehörde, Domplatz 9 in 06217 Merseburg eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landkreis Saalekreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:  
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg erhoben werden.
2. Auf elektronischem Weg:  
Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg, durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur, erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@saalekreis.de](mailto:poststelle@saalekreis.de).

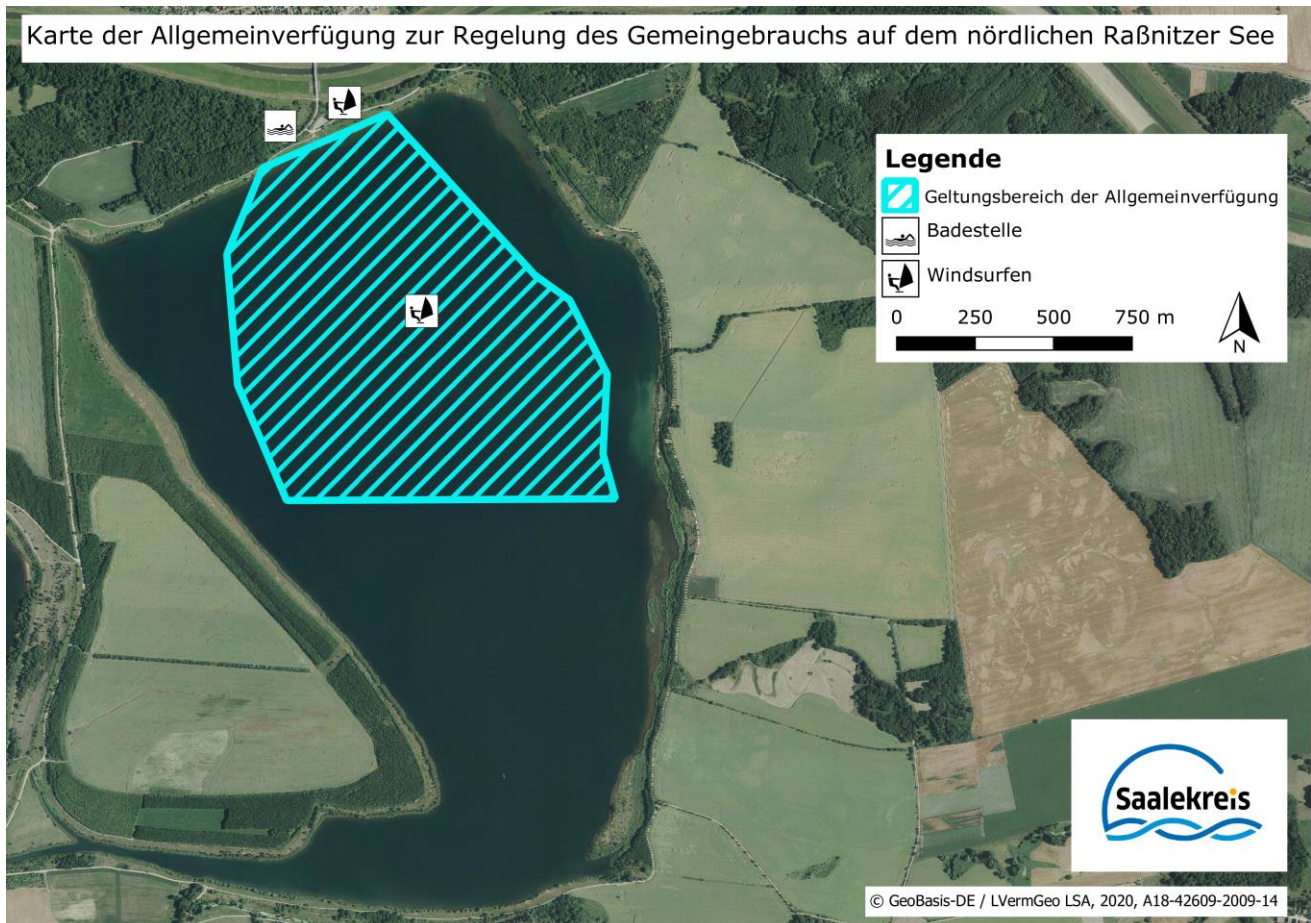
*Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:*

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung [VWGO] kann beim Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum, Thüringer Str. 16, 06110 Halle [Saale] ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Merseburg,

gez.  
Hartmut Handschak  
Landrat

## Karte der Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem nördlichen Raßnitzer See



## Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem Wallendorfer See

### Präambel

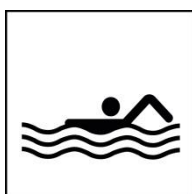
Der Geltungsbereich der Zulassung des Gemeingebrauchs nach § 29 Absatz 4 WG LSA umfasst die Wasserfläche des Wallendorfer Sees, ausgehend vom Westufer Steganlage Burgliebenau bis zum Südufer Steganlage Wallendorf West mit einem Abstand von 100 m zur Uferlinie, im Norden begrenzt durch eine waagerechte Linie ab Steganlage Burgliebenau bis zum Ostufer mit einem Abstand von 100 m zur Uferlinie sowie entlang des Ostufers mit einem Abstand von 100 m zur Uferlinie bis zur Steganlage Wallendorf Ost. Nicht freigegeben wird die Wasserfläche im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils "Südufer und Inseln im Wallendorfer See". [Darstellung in zugehöriger Karte]

### 1. Zulassung des Badens

Das Baden wird an den nachfolgend genannten Stellen zugelassen. Die Ausübung des Tauchsports ist hiervon ausdrücklich ausgenommen. Die exakte Lage der Badestellen ist in der zugehörigen Karte dargestellt und wird vor Ort mit gelben Bojen gekennzeichnet.

Burgliebenau [Gemarkung Burgliebenau, Flur 2, Flurstück 310],  
Luppenau [Gemarkung Luppenau, Flur, 2, Flurstück 187],  
Wallendorf [Gemarkung Wallendorf, Flur 1, Flurstück 454; Flur 6, Flurstück 494]

Badestellen werden mit folgendem Piktogramm gekennzeichnet:



### 2. Zulassung des traditionellen Surfsports



Der Surfsport im traditionellen Sinn [Surfbrett mit Segel] wird auf dem Wallendorfer See [Geltungsbereich laut anliegender Karte] mit Ausnahme der Badestellen, der Röhrichtbestände sowie der daran angrenzenden 10-Meter-Bereiche, zugelassen. Das Kitesurfen ist hiervon ausdrücklich ausgenommen.

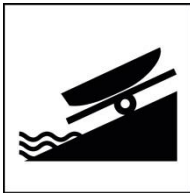
### 3. Zulassung des Befahrens

Auf dem in anliegender Karte mittels blauer Schraffur dargestellten Gewässerbereich des Wallendorfer Sees wird das Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne Eigenantrieb sowie mit einem Motor unter den nachfolgend aufgezählten Nebenbestimmungen zugelassen. Als kleine Fahrzeuge im Sinne dieser Allgemeinverfügung zählen Wasserfahrzeuge bis maximal 10 m Länge und mit einer maximalen Motorleistung von 5 PS der Antriebsart Elektromotor.

Ausgenommen von dieser Zulassung sind:

- gewerblich genutzte Fahrzeuge,
- Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselantrieb,
- Fahrzeuge mit 2-Takt-Verbrennungsmotoren,
- Kiteboards,
- Wasserbikes/Wassermotorräder.

- 3.1. Die maximale Geschwindigkeit für motorisierte Boote darf auf dem Gewässer gegenüber Land 10 km/h nicht übersteigen.
- 3.2. An den ausgewiesenen Badestellen, in den Röhrichtbeständen sowie in den daran angrenzenden 10-Meter-Bereichen ist eine Befahrung untersagt.
- 3.3. Das Befahren des Gewässers ist nur bei ausreichenden Sichtverhältnissen zulässig. Ausreichende Sicht ist vorhanden, wenn eine Sichtweite von mindestens 100 Metern gegeben ist.
- 3.4. Das Einsetzen und Aussetzen der Fahrzeuge haben ausschließlich an den dafür ausgewiesenen Stellen zu erfolgen.  
Die exakte Lage ist in der zugehörigen Karte dargestellt und wird mit folgendem Piktogramm gekennzeichnet:



Stelle zum Ein- und Aussetzen

- 3.5. Das Anlegen und Ablegen haben ausschließlich an den dafür ausgewiesenen Stellen zu erfolgen.  
Die exakte Lage ist in der zugehörigen Karte dargestellt und wird mit folgendem Piktogramm gekennzeichnet:



- 3.6. Das Austreten wassergefährdender Stoffe ist der Wasserbehörde oder der Polizei unverzüglich zu melden.
- 3.7. Fahrzeuge, die das Gewässer befahren, dürfen ausschließlich mit biologisch abbaubaren Antifoulingmitteln behandelt worden sein. Eine Außenreinigung der Fahrzeuge ist auf dem Gewässer verboten.

### 4. Bekanntgabe / Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2020 außer Kraft.

### 5. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. bis 3.7. wird angeordnet.

### 6. Durchsetzung und Ahndung von Verstößen

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können mit den unter § 54 Absatz 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt [SOG LSA] genannten Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

Verstöße gegen die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können im Zuge eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Den Anordnungen der zuständigen Verwaltungsbehörden sowie der Polizei ist unverzüglich Folge zu leisten. Auf deren Signal oder Anruf haben die Fahrzeugführer beizudrehen und ihre Fahrt zu stoppen. Ausweise und Berechtigungsscheine sind auf Verlangen auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte sind zu erteilen.

### Hinweise

- j) Der sich noch in Sanierung befindliche Wallendorfer See liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Abschlussbetriebsplanes Merseburg-Ost [Aktenzeichen 3131/92/By./Sl.], zugelassen am 23. April 1993. Die Wasserfläche des Sees und die angrenzenden Uferbereiche stehen unter Bergaufsicht. Es ist jederzeit eine Sperrung des Gewässers aus bergbaulichen Gründen möglich. Bei der Ausführung von erforderlichen Sicherungsarbeiten des Bergbausanierers LMBV sowie deren Auftragnehmer kann es zeitweise lokal zu Sperrungen und Behinderungen an einzelnen Wasser- und Strandabschnitten sowie Wegebereichen kommen.
- k) Außerhalb der unter Ziffern 1 bis 3 definierten Nutzungsbereiche des Wallendorfer Sees sind Betreten und Befahren untersagt.
- l) Die LMBV haftet nicht für den Zustand, die Eignung und die Qualität des Gewässers für den vorgesehenen Gemeingebrauch. Sie haftet nicht für den örtlichen Umfang und die Begrenzung der zum Gemeingebrauch ausgewiesenen Bereiche. Zudem haftet die LMBV nicht für Schäden, die Dritten aus der Nutzung entstehen. Die Nutzer handeln auf eigene Gefahr.
- m) Der Geltungsbereich dieser Verfügung wird in anliegender Karte durch blaue Schraffur gekennzeichnet.
- n) Keinen Einschränkungen im Sinne dieser Verfügung unterliegen Rettungsfahrzeuge, die sich im Einsatz oder bei einer Übung befinden sowie sonstige Fahrzeuge, die das Gewässer im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benutzen. Für Fahrzeuge mit 2-Takt-Verbrennungsmotoren gilt dies nur im Zuge des Einsatzes im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.
- o) Die Forderungen der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer sind einzuhalten.
- p) Im geschützten Landschaftsbestandteil, in den Röhrichtbeständen und den daran angrenzenden, in dieser Allgemeinverfügung definierten Bereichen wird der Gemeingebrauch nicht zugelassen. Jegliche Nutzung des Gewässers ist an diesen Stellen ausgeschlossen.
- q) Der geschützte Landschaftsbestandteil ist in der beigefügten Karte grün schraffiert dargestellt.
- r) Alle unter den Ziffern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung aufgezählten Nutzungen erfolgen auf eigene Gefahr.
- s) Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann bei der Kreisverwaltung Saalekreis, Untere Wasserbehörde, Domplatz 9 in 06217 Merseburg eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landkreis Saalekreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- 3. Schriftlich oder zur Niederschrift:  
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg erhoben werden.
- 4. Auf elektronischem Weg:  
Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg, durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur, erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@saalekreis.de](mailto:poststelle@saalekreis.de).

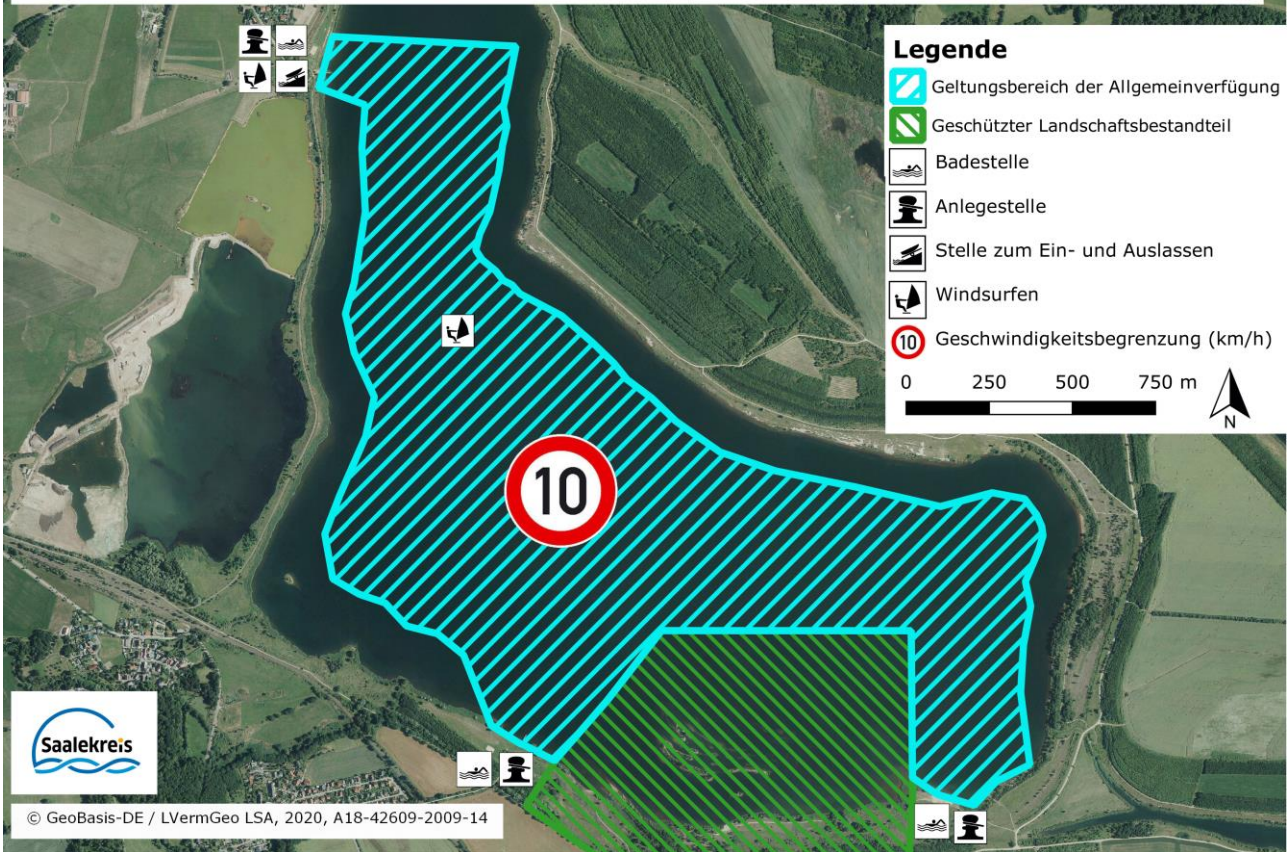
*Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:*

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung [VWGO] kann beim Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum, Thüringer Straße 16, 06110 Halle [Saale] ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Merseburg,

gez.  
Hartmut Handschak  
Landrat

Karte der Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem Wallendorfer See



**Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis****Öffentliche Bekanntmachung**

Verbandsversammlung des  
Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis  
(WAZV Saalkreis)

Montag, **d. 27.07.2020, 17.00 Uhr**,  
in das Bürogebäude des WAZV Saalkreis, Haus 2, Beratungsraum 122,  
Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg

**(Achtung bitte den hinteren Eingang über Rampe Haus 2 nutzen)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 4	Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
TOP 5	Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2020
TOP 6	Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
TOP 7	Bericht der Geschäftsleitung
TOP 8	Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
TOP 9	Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22a UStG
TOP 10a	Beratung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasser-beseitigung, Abrechnungsgebiet Landsberg
TOP 10b	Beratung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasser-beseitigung, Abrechnungsgebiet Hohenthurm
TOP 11	Anfragen, Anregungen, Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12	Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
TOP 13	Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2020
TOP 14	Informationen Geschäftsleitung
TOP 15	Vergabeangelegenheiten
TOP 16	Personalangelegenheiten
TOP 17	Rechtsangelegenheiten
TOP 18	Beteiligungserwerb
TOP 19	Anfragen, Anregungen, Informationen

Fortsetzung des öffentlichen Teils:

TOP 20	Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
--------	---

<b>Impressum</b>	Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis; im Internet unter: <a href="http://www.saalekreis.de">www.saalekreis.de</a>
<b>Herausgeber:</b>	Der Landrat; Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461 40-0; Postanschrift: Postfach 1454, 06204 Merseburg
<b>Verantwortlich:</b>	Büro Landrat, Herr Langnickel
<b>Satz/Druck:</b>	Landkreis Saalekreis Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in den Bürgerinformationen der Kreisverwaltung, Domplatz 9 in 06217 Merseburg, Hansering 19 in 06108 Halle und Kirchplan 1 in 06268 Querfurt zur Einsichtnahme aus. Den Stadtverwaltungen und gemeinsamen Verwaltungsämtern der Gemeinden wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Es kann abonniert werden.
<b>Bezug und Informationen:</b>	Landkreis Saalekreis, Büro Landrat, Postfach 1454, 06204 Merseburg, Tel. 03461 40-1029, E-Mail: <a href="mailto:amtsblatt@saalekreis.de">amtsblatt@saalekreis.de</a>